

## **Ausführungsgrundsätze (Best Execution Policy)**

Informationen über die Ausführungsgrundsätze für die von der FAROS Fiduciary Management AG (nachfolgend „FAROS“) verwalteten Anlagevermögen zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses gemäß § 82 Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“).

### **1. Keine eigene Auftragsausführung**

FAROS wird die Kundenaufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten nicht selbst ausführen. Die Ausführung erfolgt über ein anderes Finanzdienstleistungsinstitut (siehe Punkt 4). In der Regel ist es die jeweilige Depotbank des Kunden. Die von FAROS in Auftrag gegebenen Kundenaufträge werden vom jeweiligen ausführenden Institut gemäß dessen Vorkehrungen zur Erreichung einer bestmöglichen Aus-führung abgewickelt.

## **Ausführungsgrundsätze**

Die Ausführungsgrundsätze für Geschäfte in Finanzinstrumenten regeln die Abwicklung von Wertpapieraufträgen. Die mit der Orderausführung beauftragten Unternehmen sind gemäß WpHG verpflichtet, im Best möglichen Interesse des Kunden abzuwickeln. FAROS ist in der Regel bei der Orderausführung nicht involviert. Anwendung finden die jeweils von den beauftragten Finanzdienstleistungsinstituten erstellten Ausführungsgrundsätze. Die Best-Execution-Policy von FAROS findet nur dann Anwendung, wenn der Kunde bei der Order- bzw. Mandatserteilung keine Weisung zu Ausführungsplatz oder weitere Weisungen erteilt. In den Fällen, in denen FAROS die Börsenplätze und, oder Limits vorgibt, werden die Kundeninteressen durch nachstehende Handelsgrundsätze gewährleistet:

FAROS kommt seiner Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung der Kundenorders durch die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Handelspartner und Abwicklungsbanken nach.

## **Auswahlkriterien der ausführenden Institute**

Zur Erfüllung der Best-Exekution-Verpflichtungen werden die Handelspartner so ausgewählt, dass deren Ausführungsgrundsätze die bestmögliche Auftragsausführung gewährleisten. Das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden orientiert sich dabei u.a. am Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument sowie sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten, einschl. der Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, der Kosten für Clearing und Abwicklung sowie allen sonstigen Gebühren errechnen lässt.

Vor der Auswahl der Finanzdienstleistungsinstitute prüfen wir deren Ausführungsgrundsätze und vergleichen deren Konditionen. Unsere Auswahlkriterien sind:

- Ausführungskurs der Finanzinstrumente
- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Orderausführung
- Gesamtkosten der Auftragsabwicklung
- Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung
- Qualität der technischen Anbindung und Abwicklung
- Marktverfassung
- Qualität des elektronischen Datenaustauschs sowie der sonstigen Serviceleistungen, die eine effiziente und optimale Zusammenarbeit zwischen Vermögensverwalter und der ausführenden Stelle im Interesse des Mandanten gewährleisten.

Diese Grundsätze beziehen sich auch auf den Erwerb oder die Veräußerung von Anteilen an Investmentvermögen.

FAROS berücksichtigt bei der Auftragserteilung nur die unter Ziffer 4 genannten Institute.

## **2. Überwachung der ausführenden Kooperationspartner**

FAROS hat die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Institute geprüft und wird die Einhaltung der Vorkehrungen der ausführenden Institute zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführungsqualität überwachen.

## **3. Vorrang von Weisungen des Kunden**

Der Kunde kann FAROS Weisungen erteilen, an welchen Ausführungsplätzen einzelne Auftragsentscheidungen ausgeführt werden sollen. Entsprechende Kundenanweisungen gehen den vorliegenden Ausführungsgrundsätzen in jedem Fall vor. Liegt eine entsprechende Kundenanweisung vor, gilt die Einhaltung der in den Ausführungsgrundsätzen geregelten Maßnahmen dem Umfang der Kundenanweisung entsprechend als erfüllt. Weisungen des Kunden werden zusammen mit dem Auftrag an das ausführende Institut übermittelt.

## **4. Ausführende Institute**

Die Aufträge werden zur Auftragsausführung gemäß den vorherigen Ausführungen von FAROS an die folgenden Gesellschaften weitergeleitet:

- Steubing AG, Frankfurt am Main
- VBank, Die Bank der Vermögensverwalter, München
- HSBC Bank, Düsseldorf
- HSBC INKA, Internationale Kapitalanlagegesellschaft, Düsseldorf